

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund von § 74 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in der Sitzung am 08.02.2017 mit Beschluss-Nr. B -004/2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Chemnitz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	736.722.597 €	747.056.577 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	725.980.248 €	747.079.519 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	10.742.349 €	-22.942 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentli- chen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	10.742.349 €	-22.942 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	403.000 €	403.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Son- derergebnis) auf	-403.000 €	-403.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonder- ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ein- schließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-403.000 €	-403.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	10.742.349 €	-22.942 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-403.000 €	-403.000 €
- Gesamtergebnis auf	10.339.349 €	-425.942 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.507.422 €	690.881.451 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	661.774.340 €	673.941.208 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.733.082 €	16.940.243 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.682.747 €	75.262.094 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.260.781 €	84.557.575 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.578.034 €	-9.295.481 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.155.048 €	7.644.762 €

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.420.000 €	19.830.000 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.284.400 €	31.383.400 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-25.864.400 €	-11.553.400 €
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt.	-19.709.352 €	-3.908.638 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Entnahme Vorsorgevermögen SächsFAG	3.585.570 €	0 €
Entnahme aus der Liquiditätsreserve	16.123.782 €	3.908.638 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das
Haushaltsjahr 2017 auf 8.500.000 €
Haushaltsjahr 2018 auf 8.200.000 €
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für das
Haushaltsjahr 2017 auf 88.891.725 €
Haushaltsjahr 2018 auf 35.817.000 €
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das
Haushaltsjahr 2017 auf 75.000.000 €
Haushaltsjahr 2018 auf 75.000.000 €
festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	580 v. H.	580 v. H.
Gewerbsteuer auf	450 v. H.	450 v. H.

Chemnitz, den

.....
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)